



PREISLISTE

2 0 2 3

Beton
Kies und Sand
Betonpumpe
Mobile Brechanlage
Annahmegebühren

Bestellungen:	Tel.	081 866 32 92	Hr. Walser Andri
Werk Sur En:	Tel.	081 866 37 38	Hr. Spiss Alois
Verwaltung:	Tel.	081 866 34 04	
	Fax	081 866 36 50	
	E-Mail	uina@koch-ramosch.ch	

Allgemeine Informationen zu unserer Preisliste

Bestellungen	Telefon	081 866 32 92
	Natel	079 430 69 48
Verwaltung	Telefon	081 866 34 04
	Fax	081 866 36 50
	E-Mail	uina@koch-ramosch.ch
	Web	www.koch-ramosch.ch
Gültigkeit	Unsere Preisliste ist ab 01.03.2023 gültig	
Mehrwertsteuer	MWST-Nr. CHE-102.362.503 MWST	
	Die Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht inbegriffen	
Bankverbindung	Raiffeisenbank Engiadina Val Müstair, 7530 Zernez	
	Konto-Nr. 303513.68	
	Clearing-Nr. 81144	
	IBAN: CH47 8080 8002 7377 6761 0	

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

094-BE175-1

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (Bauproduktengesetz, SR 933.0) und der Verordnung über Bauprodukte (Bauprodukteverordnung, SR 933.01) wird hiermit bestätigt, dass die Firma Uina SA eine werkseigene Produktionskontrolle für die Herstellung von

Beton

hergestellt durch oder für

Uina SA
c/o Koch AG
CH-7556 Ramosch

und hergestellt im Werk

Uina SA
Sur En
CH-7554 Sent

aufgebaut hat, unterhält und zweckmässig anwendet, welche den Anforderung der Norm

SN EN 206:2013+A1:2016

entspricht.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 29.08.2005 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Konformität nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, es sei denn, das Zertifikat wurde ausgesetzt oder von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen.

Wildeg, 19. September 2019



Roland Weiss
Leiter der Zertifizierungsstelle



Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen,

wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Beton-zusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung

nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, Januar 2016

Beton nach Eigenschaften

Beton-Norm: SN EN 206

Sorte	NPK	Festigkeits-Klasse	Zementgeh. mind.	Grösst-korn	Expositions-klasse	Anwendung	Fr./m3 ab Werk
Z130	Magerb.	C20/25	250	Dmax=32	X0	Kran	164.50
Z160	Magerb.	C20/25	250	Dmax=16	X0	Kran	164.50
A130	A	C20/25	280	Dmax=32	XC2	Kran	172.00
A131	A	C20/25	280	Dmax=32	XC2	Pumpe	174.00
B230	B	C25/30	300	Dmax=32	XC3	Kran	178.00
B231	B	C25/30	300	Dmax=32	XC3	Pumpe	180.00
C330	C	C30/37	300	Dmax=32	XC4 / XF1	Kran (WD)	195.00
C331	C	C30/37	300	Dmax=32	XC4 / XF1	Pumpe (WD)	197.00
G330	D/E/G	C30/37	320	Dmax=32	XC4/XD3/XF4	Kran (F/FT)	223.50

ACHTUNG:

Auf alle Betonprodukte wird ein CO2-Zuschlag auf Zement von **Fr. 2.85/m3** Beton verrechnet.

Alle Betonsorten entsprechen einer Chloridgehaltsklasse Cl 0.10. Die Festigkeitsentwicklung ist bei allen Sorten mindestens "mittel".

Leitfaden für Betonbestellungen nach SN EN 206

NPK	Anwendung
A	Konstruktionsbeton für Frostriegel, Fundamente etc.
B	Aussenbauteile unbewittert (für Sichtbeton, Bauten unter Terrain etc.)
C	Aussenbauteile bewittert, frühfest (Betondecken im Freien, Wasserbehälter)
D+E+G	Frost- und taumittelbeständiger Beton gem. Anforderungen Tiefbauamt Graubünden

Gefahren im Umgang mit Beton

Zement ist stark alkalisch und wirkt ätzend. Ohne Schutzmassnahmen kann es beim Umgang mit Beton aufgrund der Alkalität des angemachten Zementes und der allergisierend wirkenden Chromate zu Hautproblemen kommen. Daher ist das Tragen von Schutzhandschuhen unerlässlich.

Sicherheitsratschläge:	> Berührung mit der Haut vermeiden
	> Geeignete Schutzhandschuhe tragen
	> Bei Berührung mit den Augen sofort abspülen und Arzt konsultieren

Beton nach Zusammensetzung (ohne Norm)

Sorte	Bezeichnung	CEM-Gehalt kg/m3	Körnung	Fr. / m3 ab Werk
3501	Mager-Beton	100	0-32	140.00
3502	Mager-Beton	150	0-32	145.00
3503	Mager-Beton	200	0-32	153.00
3504	Mager-Beton	250	0-32	164.50
2062	Beton	325	0-32	178.00
2085	Pumpbeton	325	0-32	182.00
3602	Beton	150	0-16	145.00
3603	Beton	200	0-16	153.00
3604	Beton	250	0-16	164.50
3605	Beton	300	0-16	175.00
3606	Beton	325	0-16	178.00
3607	Beton	350	0-16	181.00
5010	Beton SCC-420	420	0-16	285.00
5020	Beton SCC-500	500	0-8	305.00
4007	Sickerbeton	150	8-16 / 16-32	144.50
4008	Sickerbeton	200	8-16 / 16-32	151.50
4009	Sickerbeton	250	8-16 / 16-32	156.50
3506	Überzug	300	0-4	177.00
3507	Überzug	350	0-4	185.00
3508	Überzug	400	0-4	194.00
3509	Überzug	450	0-4	201.00
3510	Überzug	500	0-4	212.00

ACHTUNG:

Auf alle Betonprodukte wird ein **CO2-Zuschlag** auf Zement von **Fr. 2.85/m3** Beton verrechnet

Betonzusätze und Zuschläge

Sikament 10 Plus (Hochleistungsverflüssiger)	Fr./kg	10.00
Verzögerer/Retarder	Fr./kg	8.00
Frostschutz	Fr./kg	7.00
Stahlfaser	Fr./kg	5.00
Kunststoff-Faser 50 mm	Fr./kg	23.50
Heizzuschlag (falls erforderlich)	Fr./m3	13.00

Weitere Produkte und Zusätze auf Anfrage !

Schweizerische Zertifizierungsstelle für Bauprodukte
Organisme suisse de certification pour produits de construction
Ente svizzero di certificazione per prodotti da costruzione
Swiss certification body for construction products



Notified Body No. 2116

**Zertifikat der Konformität
der werkseigenen Produktionskontrolle
2116-CPR-GK175-3**

Gemäss der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

**Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch
gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau**

hergestellt durch oder für

Uina SA
c/o Koch AG
CH-7556 Ramosch

und hergestellt im Werk

Uina SA
Sur En
CH-7554 Sent

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en

EN 13242:2002 + A1:2007

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 06.04.2017 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, es sei denn, das Zertifikat wurde ausgesetzt oder von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen.

Wildeg, 06. April 2017

Roland Weiss
Leiter der Zertifizierungsstelle



**Zertifikat der Konformität
der werkseigenen Produktionskontrolle
094-GK175-1**

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (Bauproduktengesetz, SR 933.0) und der Verordnung über Bauprodukte (Bauprodukteverordnung, SR 933.01) wird hiermit bestätigt, dass die Firma Uina SA eine werkseigene Produktionskontrolle für die Herstellung von

Ungebundenen Gemischen

hergestellt durch oder für

Uina SA
c/o Koch AG
CH-7556 Ramosch

und hergestellt im Werk

Uina SA
Sur En
CH-7554 Sent

aufgebaut hat, unterhält und zweckmässig anwendet, welche den Anforderung der Norm

SN 670 119-NA:2011, SN EN 13285:2010

entspricht.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 06.04.2017 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Konformität nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, es sei denn, das Zertifikat wurde ausgesetzt oder von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen .

Wildeg, 06. April 2017



Roland Weiss
Leiter der Zertifizierungsstelle



GESTEINSKÖRNUNGEN

Art. Nr.	Bezeichnung	Körnung	Preis pro m3 ab Werk
1001	Sand	0/4	56.00
1050	Brechsand	0/3	65.00
1002	Sand	0/8	60.00
1051	Splitt	3/6	65.00
1003	Betonkies	0/16	57.50
1004	Betonkies	0/32	57.50
1010	Betonkieskomponente	4/8	49.50
1011	Betonkieskomponente	8/16	49.50
1012	Betonkieskomponente	16/32	49.50
1020	Sickerkies	30/60	50.00
1030	* Ungebundenes Gemisch (UG)	0/22	56.00
1031	* Ungebundenes Gemisch (UG)	0/45	46.00
1032	Kiessand 1	0/45	42.00
1033	Kiessand 2	0/90	40.00
1034	* Ungebundenes Gemisch (UG RC-B)	0/45	34.50
1036	* Ungebundenes Gemisch (UG RC-A)	0/45	29.50
1041	* Ungebundenes Gemisch (UG RC-AG)	0/22	netto 18.00
1042	Ungebundenes Gemisch (UG RC-BG)	0/45	netto 25.00
1040	Strassenkies	0/16	42.00
1081	Geröll	60/200	34.00
1082	Auffüllmaterial		15.00
1083	Auffüllmaterial gebrochen	0/90	netto 21.00
1090	Humus roh		47.00
1091	Humus gesiebt		56.50
1100	Vorbausteine	pro to	auf Anfrage

* zertifizierte Produkte nach Norm 70 119

Kies- und Betontransporte ab Werk Sur En

Abladeort	Kies Fr./m3		Beton Fr./m3	
	2-Achser	3/4-Achser	2-A FM	3/4-A FM
Ramosch	19.00	15.00	38.00	31.00
Vnà	25.00		48.00	
Strada	24.00	19.00	46.00	40.50
Tschlin	31.00		54.00	
Martina	27.00	22.00	53.00	47.00
Vinadi	34.00	29.00	61.00	54.00
Compatsch	64.00	48.00	116.00	90.00
Laret	64.00	48.00	116.00	90.00
Plan	65.00	50.00	118.00	91.00
Ravaisch	66.00	51.00	120.00	92.00
Samnaun	67.00	52.00	122.00	93.00
Scuol	26.00	19.00	47.00	43.50
Sent	26.00	26.00	47.00	43.50
Ftan	38.00	27.00	66.00	54.50
Vulpera	34.00	22.00	58.00	49.00
Tarasp	38.00	27.00	65.00	54.00
Ardez	35.00	27.00	65.00	52.50
Giarsun	43.00	34.00	77.50	58.50
Guarda	46.00		86.00	
Lavin	46.00	37.00	87.00	78.00
Susch	55.00	43.00	91.00	84.00

Es werden pro Fuhre berechnet	min. 5.00 m3	min. 8.00 m3	min. 3.00 m3	min. 5.00 m3
----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Bei Kiestransporte mit Fahrmischer wird ein Zuschlag von Fr. 10.--/m³ verrechnet !

Im Beton-Transportpreis ist eine Abladezeit von 5 Min. pro m3 inbegriffen. Zusätzliche Ablade- und Wartezeit wird gem. Regietarif verrechnet !

BETON-PUMPE

Die Zufahrt zu den Baustellen, sowie die Rückfahrt und die Reinigung der Betonpumpe sind im Preis inbegriffen. Für die Wartezeiten, die durch Verschulden des Auftraggebers verursacht werden, werden **Fr. 148.--/Std.** verrechnet.

Bei der Bestellung zu beachten:

- die Bestellung muss mindestens 2 Tage im Voraus erfolgen
- Baustellenadresse
- Zeit Pumpbeginn
- Pumpmenge
- Betonart
- Zufahrt und Erschwernisse

Bemerkungen:

Für die Mehrlänge bei Pumpleistungen über 34 m werden **pro Meter Fr. 10.--** verrechnet.

Ansprüche des Auftraggebers infolge Störung des Pumpbetriebes durch Eintreten technischer Mängel, zum Beispiel Maschinenschaden oder Verstopfung der Leitung, werden nicht anerkannt.

Durchlaufmenge in m3	Scuol Sent	Ramosch	Strada	Tschlin	Martina Vnà	Tarasp	Ardez Fian	Lavin Susch	Samnaun
0 - 3.90	124.50	124.50	124.50	139.50	124.50	199.50	199.50	228.50	228.50
4.00 - 4.90	105.50	105.50	105.50	116.00	105.50	161.50	161.50	183.00	183.00
5.00 - 5.90	93.00	93.00	93.00	102.00	93.00	138.00	138.00	156.00	156.00
6.00 - 6.90	83.00	83.00	83.00	90.00	83.00	120.00	120.00	134.50	134.50
7.00 - 7.90	75.50	75.50	75.50	82.00	75.50	107.00	107.00	120.00	120.00
8.00 - 8.90	69.50	69.50	69.50	75.00	69.50	97.00	97.00	108.00	108.00
9.00 - 9.90	64.50	64.50	64.50	69.50	64.50	88.50	88.50	99.00	99.00
10.00 - 10.90	60.50	60.50	60.50	64.50	60.50	82.00	82.00	91.00	91.00
11.00 - 11.90	56.50	56.50	56.50	60.00	56.50	76.00	76.00	85.00	85.00
12.00 - 12.90	52.00	52.00	52.00	56.50	52.00	70.50	70.50	78.00	78.00
13.00 - 13.90	49.00	49.00	49.00	52.50	49.00	65.50	65.50	73.00	73.00
14.00 - 14.90	46.00	46.00	46.00	49.00	46.00	61.00	61.00	68.00	68.00
15.00 - 15.90	44.00	44.00	44.00	47.00	44.00	58.00	58.00	65.00	65.00
16.00 - 16.90	41.00	41.00	41.00	45.00	41.00	55.00	55.00	61.00	61.00
17.00 - 18.90	39.00	39.00	39.00	42.00	39.00	51.00	51.00	57.00	57.00
19.00 - 20.90	37.00	37.00	37.00	40.00	37.00	48.50	48.50	54.50	54.50
21.00 - 25.90	35.50	35.50	35.50	37.00	35.50	44.00	44.00	48.00	48.00
26.00 - 30.90	34.00	34.00	34.00	35.50	34.00	41.00	41.00	45.50	45.50
31.00 - 35.90	32.00	32.00	32.00	33.50	32.00	38.00	38.00	41.00	41.00
36.00 - 40.90	31.00	31.00	31.00	32.50	31.00	36.00	36.00	39.00	39.00
41.00 - 50.90	30.00	30.00	30.00	31.00	30.00	33.50	33.50	36.50	36.50
51.00 - 75.90	29.00	29.00	29.00	29.50	29.00	31.00	31.00	33.50	33.50
76.00 - 100.90	28.00	28.00	28.00	28.50	28.00	30.00	30.00	31.50	31.50
101.00 - 150.00	25.00	25.00	25.00	25.50	25.00	25.50	25.50	27.00	27.00
über 150	23.00	23.00	23.00	24.50	23.00	24.50	24.50	26.00	26.00

Annahme- und Deponiegebühren

Aushubmaterial

ACHTUNG !!!

Bis auf Weiteres wird kein Aushubmaterial angenommen.

Asphaltaufbruch

Annahmepreis	Asphaltaufbruch ohne jeglichen Anteil von Betonresten, Bauschutt, Plastik, PVC etc. PAK Gehalt bis mg/kg 250	Fr. 34.--/to
---------------------	---	---------------------

Betonabbruch

Annahmepreis	Betonabbruch ohne Armierung	Fr. 25.--/to
	Betonabbruch mit Armierung	Fr. 45.--/to

Strassengebühr

Gem. Deponiegesetz der Gemeinde Scuol.

Beitrag für den durch den Werkbetrieb verursachten, den allgemeinen Unterhalt übersteigenden Kosten für das Teilstück Crusch – Innbrücke

Gebühr	für zugeführtes Aushubmaterial	Fr. 1.--/m3
	für zugeführten Asphaltaufbruch	Fr. 0.65/to

Mobile Brechanlage



RUBBLE MASTER RM 100

Prallbrecher mit Raupenfahrwerk

Einlauföffnung: *950 x 700 mm*

Dieselmotor: *198 kW bei 2'000 U/min*

Ausstattung: *Magnetabscheider
Funkfernsteuerung*

Preis: **Nach Absprache**

**Gerne unterbreiten wir Ihnen ein
ein Angebot !**